

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Karstädt

für das Haushaltsjahr 2022

- I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karstädt hat in ihrer Sitzung am 11.04.2024 den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 1.863.912,10 € und einem Eigenkapital i. H. v. 1.239.881,46 € festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

- II. Aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 wird die Entlastung gemäß § 60 (5) KV für das Land M-V erteilt.

- III. Bekanntmachung:
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Karstädt mit Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk und abschließendem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes vom 21.02.2024 liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Haus 2, im Bürgerbüro vom 22.04.2024 bis 07.05.2024 aus.

Anzeige bei der Kommunalaufsicht:

15.04.2024

Grabow, den 16.04.2024

Thomas Banisch
Bürgermeister



Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzenden Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Grabow geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.